

<b>Bekanntgabe</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>005/0036/2012</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>12.04.2012</b>
<b>Umgestaltung der Regierungsstraße im Rahmen der Sanierung des Landgerichtsgebäudes</b>		
<b>Referat für Stadtentwicklung und Bauen</b> <b>Verfasser: Frau Gerhild Vonhold</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>25.04.2012</b>	<b>Bauausschuss</b>

### Sachstandsbericht:

In der Bauausschuss-Sitzung am 16.11.2011 wurde der Antrag des Staatlichen Bauamts, eine Erweiterung und Neugestaltung des Vorgeleges vor dem Haupteingang des sanierten Landgerichtsgebäudes in der Regierungsstraße vorgestellt. In dem Gestaltungsvorschlag des Staatlichen Bauamts waren ein Nachtbriefkasten, ein Behördenwegweiser und 4 Fahnenmasten mit einer Begrünung vorgesehen.

Da die Regierungsstraße sich noch in einem guten Zustand befindet, die Fahrbahn ausreichend dimensioniert ist, mit Längsparkplätzen und Gehwegen ausgestattet ist und sich durch Neugestaltungsmaßnahme keine Verbesserung der Geschäftslage in der Regierungsstraße ergeben würde, wurde eine Zwischenlösung unter Beibehaltung der Ortsstraßengrenze mit einem gestuften Übergang in die Fußgängerzone mit folgender Zonierung angeboten:

- unbeschränkt befahrbar mit Parkständen
- Anliegerbereich mit Abstellmöglichkeit Fahrrad und Krad
- Fußgängerzone

Ziel dieses Lösungsvorschlags war es mit möglichst geringem Aufwand die Integration der notwendigen Funktionen vor dem Haupteingang des Landgerichts und gleichzeitig eine gestalterische Verbesserung zu schaffen.

Der Bauausschuss stimmte dem Abschluss eines Gestattungsvertrags zwischen der Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung Oberpfalz und der Stadt Amberg mit 10:0 zu,

- wenn die Gestaltung in Abstimmung mit der Stadt Amberg nach der vorliegenden Planung vorgenommen wird,
  - die vollständige Kostenübernahme für die Zwischenlösung durch das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach erfolgt,
  - und der langfristige Ausbau der Fußgängerzone nicht beeinträchtigt wird,
- Lediglich die Umparkierung- und Ummarkierungsarbeiten sollten durch die Stadt Amberg durchgeführt werden.

Bei einem Ortstermin im Februar / März 2012 erklärten die Vertreter des Staatlichen Bauamts, dass der Kostenrahmen für die Sanierung des Landgerichtsgebäudes vollständig ausgeschöpft sei und die ursprüngliche Gestaltung des Vorgeleges vor dem Landgerichtsgebäudes nicht mehr umsetzbar sei. Vom Staatlichen Bauamt könne eine Kostenübernahme nur noch für die Pflasterung des Vorgeleges und Umfassung mit einem Hochbordstein und die Aufstellung des Nachtbriefkastens zugesichert werden. Die Eingrünungsmaßnahmen müssen aus ihrer Sicht entfallen. Die Beflaggung des Gebäudes soll durch vorhandene Fahnenhülsen an der Gebäudefassade erfolgen.

Der Gestattungsvertrag ist deshalb noch nicht unterzeichnet worden. Da der Beschluss des Bauausschusses vom 16.11.2011 an die einvernehmliche Abstimmung der Gestaltung des Vorgeleges gekoppelt war, wird die momentane Situation noch einmal im Bauausschuss vorgestellt. Es wären drei Vorgehensweisen möglich:

- (1) Die Stadt Amberg versagt dem Staatlichen Bauamt eine Vergrößerung des Vorgeleges.
- (2) Die reduzierte Gestaltung des Vorgeleges wird von der Stadt Amberg akzeptiert.
- (3) Die Stadt Amberg übernimmt die über die Pflasterung und Aufstellung des Nachtbriefkastens anfallenden Kosten.

Da mittelfristig eine Neugestaltung der Regierungsstraße angestrebt wird, ist die dritte Variante nicht zu empfehlen.

---

Markus Kühne  
Baureferent

**Anlagen:**

- (1) Gestaltungsvorschlag Zwischenlösung, Fassung 16.11.2011
- (2) Langfristiges Ausbauziel
- (3) Entwurf des Staatlichen Bauamts Amberg-Sulzbach vom 19.10.2011
- (4) Beschlussbuchauszug Bauausschuss 16.11.2011
- (5) Neuester Gestaltungsvorschlag des Staatlichen Bauamts